

NEUERUNGEN ZUR DOPPELTELLEN HAUSHALTSFÜHRUNG

ALLE AUFKOMMENDEN FRAGEN KOMPAKT ZUSAMMENGEFASST

Die Berücksichtigung der Aufwendungen im Zusammenhang mit einer beruflich veranlassten doppelten Haushaltsführung spielt beim Arbeitgeberersatz und beim Werbungskostenabzug eine große Rolle. Dreh- und Angelscheibe ist die Prüfung, ob eine berufliche Veranlassung vorliegt. Eine doppelte Haushaltsführung liegt nur vor, wenn der Arbeitnehmer außerhalb des Ortes seiner ersten Tätigkeitsstätte einen eigenen Hausstand unterhält (Hauptwohnung) und auch am Ort der ersten Tätigkeitsstätte wohnt (Zweitwohnung). Zu berücksichtigende Aufwendungen sind die Fahrtkosten für Familienheimfahrten, Verpflegungsmehraufwendungen sowie die Übernachtungskosten vor Ort.

Die Rechtsprechung hat sich inzwischen weiterentwickelt. So sind jüngst eine Reihe von BFH-Urteilen ergangen bzw. weitere Klarheit wird durch noch anhängige Revisionsverfahren erwartet. Betroffen sind Brennpunkte wie z.B. die Frage der erforderlichen finanziellen Beteiligung an der Haushaltsführung, Berücksichtigung von Unterkunftskosten im Inland bzw. Ausland, Entfernung zwischen den Wohnungen, Berücksichtigung von Stellplatzkosten oder der Zweitwohnungsteuer.

THEMEN

- Berufliche Veranlassung der doppelten Haushaltsführung
- Eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt
- Lage/Entfernung der Wohnung(en)
- Kostenabzug auch in sog. Wegzugsfällen
- Unterkunftskosten am Beschäftigungsamt
- Berücksichtigung des Bewertungsabschlags für Wohnungen
- Entfernungspauschale für Familienheimfahrten (neue Pauschale ab 2026)
- Besonderheiten bei der Firmenwagennutzung für Heimfahrten
- Neue Verpflegungspauschalen ab 2026, Neubeginn der Dreimonatsfrist für die Berücksichtigung der Verpflegungspauschalen
- Besonderheiten bei Arbeitgebererstattungen
- Arbeitnehmerwahlrecht bei Mehrfachfahrten zwischen den Grundsätzen der doppelten Haushaltsführung und der Entfernungspauschale
- Gestaltungsmöglichkeiten durch Zusammenfassung der einzelnen Aufwendungen
- Konkurrenzsituation zur Homeoffice-Pauschale

MIT UNS BLEIBEN SIE BESTENS QUALIFIZIERT!



Seminar-Anmeldung
www.dstv-bw.de/seminare

Sie können sich auch gerne per
Mail: webinar@dstv-bw.de oder per
Fax: 0711 619 48 444 anmelden

TERMIN

25.03.2026
14.00 Uhr bis 14.45 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

99 €* je Verbandsmitglied
und je Mitarbeiter
199 €* je Nichtmitglied
* zzgl. gesetzl. USt

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Eine kostenfreie Stornierung ist bis 3 Tage vor Seminarbeginn möglich.

REFERENT



Bernhard Hillmoth
Dipl. -Finanzwirt

Mit dem Online-Seminar wird ein Überblick als Update mit besonderem Focus auf die in der Praxis auftretenden Fragen gegeben